

## **Bebauungsplan „Schulsportstadion / Kita“**

### **- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB -**

Am 17.09.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen in seiner öffentlichen Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans sowie den geänderten Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.05.2024 gebilligt und die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in folgenden Punkten geändert oder ergänzt:

#### Planungsrechtliche Festsetzungen:

- Ausgleich und Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs: Entwicklung einer Magerwiese aus vorhandenen Fettwiesen innerhalb des Plangebiets, Gesamtfläche 2.735 m<sup>2</sup> auf dem Flst. 1357.
- Ausgleich und Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs: Entwicklung einer Magerwiese aus vorhandenen Fettwiesen und eines Streuobstbestandes, Flst. 1331

#### Örtliche Bauvorschriften:

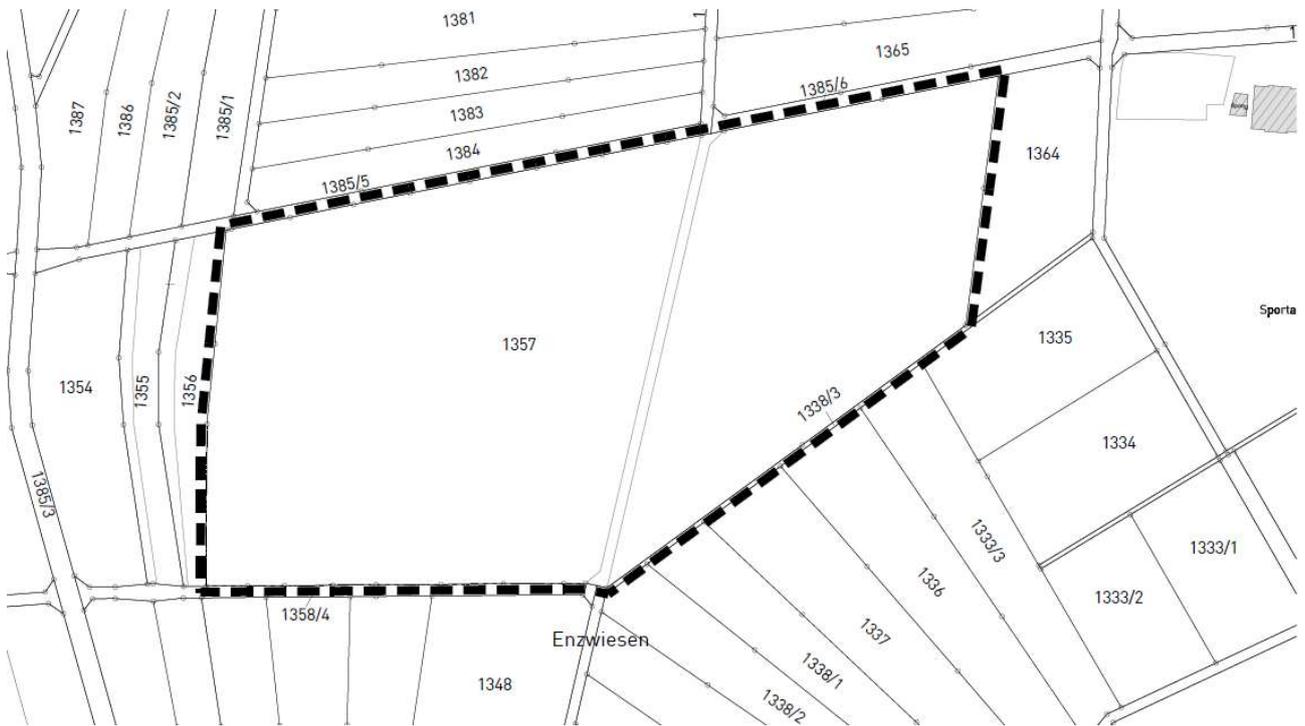
- Hinweis: Die Zwischenspeicherung des Niederschlagswassers in Retentionszisternen sowie die Nutzung dessen als Brauchwasser sind Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen Regenwassernutzung. Zur Gewinnung von Brauchwasser ist ausdrücklich auf die DIN-gemäße Trennung von Trinkwasser und Regenwasser hinzuweisen.

### **1. Räumlicher Geltungsbereich**

---

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Bisingen. Unmittelbar nördlich, südlich sowie westlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Nordöstlich befindet sich der Festplatz, weiter im Osten das bestehende Schulzentrum der Gemeinde. Nördlich verläuft ein landwirtschaftlicher Weg (Humboldtstraße), über den das Gebiet erschlossen wird. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 3,23 ha beinhaltet das Flurstück 1357.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



In Zusammenhang mit dem Bebauungsplan werden folgende planexterne naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt:

- Entwicklung von Magerwiesen aus Fettwiesen und Anlage/ Ergänzung eines Streuobstbestandes auf dem



Flst. 1331, Gemarkung Bisingen auf einer Fläche von 13.150 m<sup>2</sup>.

## 2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung des bestehenden Sportstadions geschaffen werden. Darüber hinaus soll auf der östlichen Fläche zeitweise eine Einrichtung für den örtlichen Kindergarten in Modulbauweise errichtet werden.

### 3. Umweltbezogene Informationen

---

Neben dem Planentwurf sind folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen (insb. Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insb. Lebensraum), der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden (insb. Flächenversiegelung), Wasser (insb. der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insb. Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 14.08.2024.  
Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 14.08.2024.
- Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten und Behörden zu den Themen Entwässerung, Klima, Biotopschutz, Boden und verkehrliche Erschließung.

### 4. Öffentlichkeitsbeteiligung

---

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- Abwägungsprotokoll,
- Abgrenzungsplan,
- Zeichnerischem Teil,
- Planungsrechtliche Festsetzungen,
- örtlichen Bauvorschriften und
- Begründung inklusive Anlagen (Umweltbericht inkl. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung der Biotop- und Nutzungsstrukturen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)

wird in der Zeit vom 27.09.2024 bis einschließlich 18.10.2024 im Internet unter <https://www.gemeinde-bisingen.de/service/verwaltung-buergerservice/ortsrecht/> veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des

Bebauungsplans abgegeben werden.

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Mailadresse: [bauamt@bisingen.de](mailto:bauamt@bisingen.de)); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bisingen, 24.09.2024

gez.

Roman Waizenegger

Bürgermeister